

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

22. August 2018

RRB-Nr.: 851/2018
Direktion Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen --
Ihr Zeichen --
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Änderung der Postverordnung – Neue Erreichbarkeitsvorgaben; Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen der Postverordnung Stellung nehmen zu können.

Eine gute Versorgung mit den Dienstleistungen der Post ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtig. Der Kanton Bern hat seine Versorgungsziele deshalb im Richtplan definiert: Er strebt eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen an, die auf die Siedlungsentwicklung und Zentrenstruktur des Kantons abgestimmt ist. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz jeweils direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt.

Der laufende Umbau des Poststellennetzes wird auch im Kanton Bern in der Bevölkerung und in der Politik mitverfolgt und diskutiert. So hat der Grosse Rat in der Januarsession 2017 ein Postulat überwiesen, das sich gegen einen Abbau des Service public bei der Post richtet und eine stärkere Einflussnahme des Kantons fordert¹.

Der Regierungsrat begrüsst deshalb die vorgeschlagenen Anpassungen der Postverordnung.

¹ Postulat 223-2016 (Hügli, Biel/Bienne, SP) Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern

Wir unterstützen insbesondere:

- die Festlegung der Zugangskriterien zu Poststellen und Postagenturen neu auf Stufe Kanton (Art. 33 Abs. 4),
- die Einführung von Erreichbarkeitsvorgaben für städtische Gebiete und Agglomerationen (Art. 33 Abs. 5^{bis}),
- die Verpflichtung der Post zu einem regelmässigen Dialog mit den Kantonen (Art. 33 Abs. 8).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer